

Tarifbereich/ Branche	Glaserhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesarbeitgeberverband Glas und Solar e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Glaserhandwerks.		
Laufzeit des Überführungstarifvertrages: gültig ab 01.01.2006 - kündbar zum 31.12.2010		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2006 - kündbar zum 31.12.2010		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.03.2012 - kündbar zum 30.04.2014 (einschl. Ausbildungsvergütung - Änderungsstarifvertrag zum ETV - Laufzeit siehe ETV)		
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.03.2012	ab 01.03.2013
Unterste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, die ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisungszeit ausgeführt werden können.		
	1.383,00 € bis 1.537,00 €	1.427,00 € bis 1.586,00 €
Tätigkeiten, die ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse nach einer Einweisungszeit bis zu 4 Wochen ausgeführt werden können.		
	1.496,00 € bis 1.662,00 €	1.544,00 € bis 1.715,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, deren Ausführung eine erfolgreiche Beendigung einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf erfordert.		
1. Beschäftigungsjahr	1.766,00 €	1.823,00 €
2. Beschäftigungsjahr	1.903,00 €	1.964,00 €
3. Beschäftigungsjahr	1.962,00 €	2.025,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, die den erfolgreichen Abschluss einer Hochschulausbildung erfordern. Leitung von Abteilungen, kleinerer Betriebe und/oder Produktionsstufen.		
	2.885,00 € bis 3.394,00 €	2.978,00 € bis 3.503,00 €
Höhe der Monatsentgelte für Meister		
	ab 01.03.2012	ab 01.03.2013
Unterste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten als Meister (abgeschlossene Meisterausbildung) in einem im wesentlichen gleichartigen Verantwortungsbereich, der geprägt ist durch einfache Anlagen und im Detail vorgegebene Abläufe.		
	2.148,00 € bis 2.527,00 €	2.217,00 € bis 2.608,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten als Meister (abgeschlossene Meisterausbildung) in einem vielseitigen Aufgabenbereich, der geprägt ist durch die Verantwortung für den Ablauf von verschiedenen Prozessen und für die Fertigung von		

verschiedenen, teilweise verketteten Anlagen oder für die Wartung/Instandhaltung von verschiedenen Betriebsmitteln bzw. Betriebseinrichtungen.

2.525,00 € bis 2.970,00 € 2.605,00 € bis 3.065,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.03.2012

ab 01.03.2013

1. Ausbildungsjahr	400,00 €	420,00 €
2. Ausbildungsjahr	470,00 €	490,00 €
3. Ausbildungsjahr	580,00 €	600,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37,5 Stunden

Urlaubsdauer

30 Werktage

zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) - nicht geregelt

Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt